



Weiterbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin/zum staatlich anerkannten Heilpädagogen

Teilzeitform (Dauer: 36 Monate)

Konzeptionelle Überlegungen

Die Studierenden in dieser Weiterbildung arbeiten i.d.R. in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen, d.h. die Weiterbildung ist berufsbegleitend und dauert drei Jahre.

Besuche bzw. Hospitationen in der Praxis seitens der praxisbegleitenden Lehrer werden nicht durchgeführt, da alle Studierenden eine entsprechende Ausbildung und Berufserfahrung haben.

Bei der heilpädagogischen Beziehung handelt es sich um eine sensible vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Klienten und der angehenden heilpädagogischen Fachkraft, die durch die Anwesenheit fremder Personen (hier: hospitierende Lehrkräfte) nicht negativ beeinflusst werden sollte.

Praxisaufgabe 1

Im ersten Jahr der Weiterbildung sind zwei Leistungsnachweise in der Praxis vorgesehen. Im ersten Leistungsnachweis geht es darum, einen Klienten auszuwählen, ihn in wiederkehrenden Alltagssituationen zu beobachten und sein Erleben durch einen Perspektivenwechsel nachzuvollziehen. Mit Hilfe der Bedürfnishierarchie (vgl. MASLOW) sowie theoretischen Grundlagen zur heilpädagogischen Bedürftigkeit (s. KÖHN, LEITNER) ist die heilpädagogische Bedürftigkeit dieses Klienten zu formulieren und zu begründen.

Praxisaufgabe 2

Der zweite Leistungsnachweis in der Praxis wird am Ende des ersten Ausbildungsjahres durchgeführt.

Hier geht es darum, einen Klienten auszuwählen und sich mit der Rolle von Entlastung und Selbstbestimmung für diesen Klienten auseinanderzusetzen. Dann soll eine Aktivität geplant werden, mit der der Klient Entlastung und Unterstützung in seiner Selbstbestimmung erfahren kann.

Weiterhin geht es darum, methodische Möglichkeiten (Material / Medien) zu wählen und zu begründen, die diesem Klienten diese Erfahrungen ermöglichen. Die Durchführung ist differenziert zu reflektieren. Außerdem werden die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.



Praxisaufgabe 3

In der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres wählen die Studierenden (i.d.R. in ihrer Einrichtung) einen Klienten, den sie im Rahmen einer Heilpädagogischen Entwicklungsförderung (HpE) einmal in der Woche für ca. eine Stunde ein Jahr lang betreuen.

Wenn es umsetzbar ist, wird kein Klient aus der eigenen Gruppe gewählt. Dies soll dazu beitragen, mögliche Rollenkonflikte in der Ausbildung (Beziehung Klient-pädagogische Fachkraft im Alltag; Beziehung Klient-heilpädagogische Fachkraft in der 1:1 Situation) zu vermeiden.

Die Stunden der heilpädagogischen Begleitung werden schriftlich reflektiert. In einer wöchentlichen Supervision (in Kleingruppen), die während der gesamten Zeit der heilpädagogischen Betreuung stattfindet, wird durch den praxisbegleitenden Lehrkräfte sichergestellt, dass die Betreuung im Sinne des Klienten durchgeführt wird.

Zur Vorbereitung auf diese Betreuung wird eine Praxisaufgabe angefertigt, in der eine erste Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte und Entwicklung des Klienten erfolgt und Hypothesen zur Bedürftigkeit aufgestellt werden, aus der erste Überlegungen zur Bedürftigkeit, der Zielsetzung und der Methodenwahl abgeleitet werden. (Außerdem ist die HpE in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Reflexion auch in das Fach „Projektarbeit“ eingebunden.

Praxisaufgabe 4

Zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres ist die Aufgabe „Reflexion der eigenen Entwicklung“ zu bearbeiten.

Im Mittelpunkt dieser Aufgabe steht eine intensive persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklung im Rahmen der Weiterbildung und der heilpädagogischen Begleitung. Es geht darum, die Entwicklung des Klienten im Kontext mit der eigenen Entwicklung zu sehen. Damit ist auch verbunden, dass eigene projektive Anteile erkannt und deren Auswirkungen reflektiert werden